



Abspaltung von Vereinsabteilungen

Abteilungen gehen eigene oder neue Wege

Manche Sportarten sind haftungsträchtig, manchmal sehen sich Menschen in Mehrspartenvereinen daran gehindert, ihre Sportart eigenständig entwickeln zu können. Ein anderes Mal ist es die zwischenmenschliche Ebene, die einer erfolgreichen Zusammenarbeit in Sportvereinen im Wege steht. Die Gründe, weshalb Sportgruppen oder Abteilungen getrennte Wege von dem bisherigen Konzept des Mehrspartenvereins gehen, sind vielfältig.

Das Recht sieht unterschiedliche Möglichkeiten vor, die Abspaltung einer Abteilung umzusetzen. Dabei gibt es nicht den einen „besten Weg“. Die Frage, für welche Alternative der Abspaltung sich ein Verein bzw. eine Abteilung entscheidet, hängt von vielen unterschiedlichen Rahmenbedingungen ab. Grundsätzlich lässt sich die Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz einerseits und nach allgemeinen vereinsrechtlichen Regeln andererseits unterscheiden, weshalb beide Alternativen in gesonderten Artikeln dargestellt werden.

Details

Autor:
Elmar Lumer

zuletzt aktualisiert:

[https://sportbund-rheinessen.vibss.de/vereinsmanagement/recht/vereinsrecht/kooperationen-fusionen-~~abspaltungen~~/abspaltung-von-vereinsabteilungen](https://sportbund-rheinessen.vibss.de/vereinsmanagement/recht/vereinsrecht/kooperationen-fusionen-abspaltungen/abspaltung-von-vereinsabteilungen) – 18.06.2026

Juni 2025

Quelle: